

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 11.04.2017

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Viethen, Ulrich Dr.

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
- 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf Baugenehmigung (Tekturplanung); Gemeinde Tiefenbach, Umbau und Erweiterung Rathaus auf der Fl.Nr. 1776/1 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstraße 42
3. Auftragsvergabe Straßensanierungsarbeiten, Bauprogramm 2017
4. Entlastungsbeschlüsse zu den Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2013
5. Vollzug des BayStrWG; Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen
- 5.1 Gemeindeverbindungsstraße Haidenkamerstraße
- 5.2 Gemeindeverbindungsstraße "Straße nach Ober- und Unterfroschham"
- 5.3 Gemeindeverbindungsstraße "Straße Obergolding-Aign"
- 5.4 Gemeindeverbindungsstraße "Straße Binsham-Mittergolding"
6. Auftragsvergabe; Fachplaner Großküche, Kita Tiefenbach, Fortführung der Planungsarbeiten
7. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1719 Gemarkung Tiefenbach, xxxxx
8. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 97/45 der Gemarkung Ast, xxxxxx
9. Bauvoranfrage, xxxxx; Bebauung des Grundstück Fl.Nr. 1869 der Gemarkung Tiefenbach, xxxx
10. Antrag auf isolierte Befreiung, xxxxx, Errichtung eines Gewächshauses auf der Fl.Nr. 1845/3 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx, xxxxx
11. Antrag auf Vorbescheid; xxxx, Bauernhofcafe mit Theraphieräumen, Ebenerdig, barrierefrei für behinderte Menschen (davon ca. 70 m² für Therapieräume und der Rest für Toiletten, Hofcafe und Wirtschaftsräume auf der Fl.Nr. 994/9 der Gem. Tfb., xxxxxx
12. Beratung Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm 2017
13. Verschiedenes
- 13.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Da der Planer Herr Siegmund, welcher zu TOP 11 geladen wurde, bereits zu Beginn der Sitzung anwesend ist, beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt auf TOP 2 vorzuziehen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 29.03.2017 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung (Tekturplanung); Gemeinde Tiefenbach, Umbau und Erweiterung Rathaus auf der Fl.Nr. 1776/1 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstraße 42

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Baugrenzenüberschreitung

Um eine Vergrößerung des Rathauses durchzuführen, muss nördlich des Bestandsgebäudes die Baugrenze überschritten werden

- Befreiung von der Dachneigung

Da die Erweiterung des Rathauses als Eingangsportal fungieren soll, ist es die gestalterische Absicht, den Anbau vom Bestand abzuheben. Aus diesem Grund ist hier ein flach geneigtes Dach sinnvoll.

- Befreiung von der Firstrichtung

Eine Änderung der Firstrichtung ist nötig, um optisch die Neigung des Satteldaches so gering wie möglich zu halten. Dies ist nur möglich, wenn die Firstrichtung sich an der längeren Seite des Gebäudes orientiert.

- Befreiung von der Wandhöhe

Der Sitzungssaal im Obergeschoss soll eine ausreichende Höhe und den notwendigen Luftraum erhalten.

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 3 Auftragsvergabe Straßensanierungsarbeiten, Bauprogramm 2017

Bei der am Dienstag, den 28.03.2017, 11 Uhr, stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 5 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Wadle Bau, Oskar-von-Miller-Straße 8, 84051 Essenbach/ Altheim, zum Angebotspreis von 149.284,98 € inkl. 19 % MwSt. abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten der mindestnehmenden Firma Wadle Bau, aus Altheim gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 4 Entlastungsbeschlüsse zu den Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2013

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 vom 05.06.2003 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2002 wird mit dem im Beschluss vom 17.06.2003 unter Tagesordnungspunkt 6 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 vom 13.07.2004 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2003 wird mit dem im Beschluss vom 03.08.2004 unter Tagesordnungspunkt 8 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 vom 19.05.2005 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2004 wird mit dem im Beschluss vom 31.05.2005 unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 vom 11.05.2006 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2005 wird mit dem im Beschluss vom 06.06.2006 unter Tagesordnungspunkt 3 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom 24.07.2007 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2006 wird mit dem im Beschluss vom 30.10.2007 unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 vom 04.04.2008 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2007 wird mit dem im Beschluss vom 08.04.2008 unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 30.06.2009 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2008 wird mit dem im Beschluss vom 21.07.2009 unter Tagesordnungspunkt 5 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 29.06.2010 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem im Beschluss vom 20.07.2010 unter Tagesordnungspunkt 3 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 17.11.2011 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2010 wird mit dem im Beschluss vom 29.11.2011 unter Tagesordnungspunkt 4 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 08.11.2012 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2011 wird mit dem im Beschluss vom 04.12.2012 unter Tagesordnungspunkt 2 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 13 Nein: 3 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 19.11.2013 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2012 wird mit dem im Beschluss vom 10.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 4 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 24.07.2014 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2013 wird mit dem im Beschluss vom 30.09.2014 unter Tagesordnungspunkt 9 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 2 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

TOP 5 Vollzug des BayStrWG; Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen

Im Zuge der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Landshut wurde festgestellt, dass sich sowohl der Ausbauzustand als auch die verkehrsrechtliche Bedeutung der bereits im letzten Prüfbericht genannten Gemeindeverbindungsstraßen

- Haidenkamerstraße (OE Tiefenbach-Heidenkam)
- Straße nach Oberfroschham
- Binsham nach Mittergolding
- Obergolding nach Aign

gegenüber den damaligen Feststellungen nicht geändert hat. Straßen, die überwiegend oder nahezu ausschließlich der Bewirtschaftung der anliegenden Feld- und Waldgrundstücke dienen, sind aufgrund ihrer Bedeutung nicht (mehr) als Gemeindeverbindungsstraßen, sondern lediglich als öffentliche Feld- und Waldwege zu klassifizieren und entsprechend abzustufen.

TOP 5.1 Gemeindeverbindungsstraße Haidenkamerstraße

Aufgrund der Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kommt der Gemeinderat überein, die nicht ausgebaute Teilstrecke der vorstehenden Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- abzustufen. Die verbleibende ausgebaute Reststrecke im Ortsbereich soll zur Ortsstraße umgestuft werden.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

Die zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- umzustufende Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Haidenkamerstraße“ Bestandsblatt Nr. 2 beginnt an der Gemarkungsgrenze Ast bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „der lange Homerfeldweg (entlang der Gemeindegrenze Viecht)“ 0,000 km und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Pfannenstiel“ 0,469 km.

Die zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- umstufende Teilstrecke führt künftig die Bezeichnung „Haidenkamerweg“. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten im Sinne des Art. 54 Abs. 1, Satz 2 BayStrWG (Fl.Nrn. 1729, 1728, 1604, 1603, 1602, 1704, 1597 und 1599 der Gemarkung Tiefenbach).

Die verbleibende Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Haidenkamerstraße“ wird zur Ortsstraße umgestuft. Die künftige Ortsstraße führt demnach folgende Bezeichnungen: „Haidenkamerstraße“ (Schreibweise wird angepasst) Fl.Nr. 1701 (Teilfläche)

Gemarkung Tiefenbach

Anfang: Einmündung in die Ortsstraße Pfannenstiel (0,000 km)

Ende: Einmündung in die Kreisstraße LA 17, (0,418 km)

Baulastträger: Gemeinde Tiefenbach

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstufungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

TOP 5.2 Gemeindeverbindungsstraße "Straße nach Ober- und Unterfroschham"

Hierzu ist festzustellen, dass bereits im Jahre 2004 ein Umstufungsverfahren für eine Teilstrecke der vorstehenden Gemeindeverbindungsstraße in die Wege geleitet wurde. Eine einvernehmliche Umstufung konnte damals nicht durchgeführt werden. Der Vorgang wurde deshalb dem Landratsamt Landshut mit der Bitte um Durchführung einer aufsichtlichen Umstufung vorgelegt. Das Landratsamt wies darauf hin, dass die teilweise Abstufung rechtlich nicht möglich sei und sie ihre Entscheidung zum Umstufungsverfahren zustellen bzw. bekannt machen werde. Eine aufsichtliche Umstufung ist bis dato nicht erfolgt. Aufgrund der neuerlichen Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und der aktuellen Gegebenheiten, kommt der Gemeinderat überein, für die vorstehende Gemeindeverbindungsstraße ein Umstufungsverfahren auf voller Länge durchzuführen. Demnach soll die Gemeindeverbindungsstraße „Straße nach Ober- und Unterfroschham“, Bestandsblatt Nr. 9, in vollem Umfang zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- abgestuft werden.

Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg hat demnach folgende Daten:

Bezeichnung: Straße nach Ober- und Unterfroschham

Fl.Nr.: 276

Gemarkung: Ast

Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße LA 17, 0,000 km

Endpunkt: Gemeindegrenze nach Münchsdorf, in die Gemeindeverbindungsstraße „Straße nach Unterfroschham“, 1,310 km

Baulastträger: Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG (Fl.Nrn. 425, 428, 456, 455, 452, 453, 440, 442, 436/2, 275, 216, 277/4, 277/7, 279, 290, 277, 436/2, 442/0, 440, 439, 453, 452, 455, 456, 427, 460, 461, 462 und 518 Gemarkung Ast).

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt das Umstufungsverfahren durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

TOP 5.3 Gemeindeverbindungsstraße "Straße Obergolding-Aign"

Aufgrund der neuerlichen Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und der tatsächlichen Gegebenheiten kommt der Gemeinderat überein, für die vorstehende Gemeindeverbindungsstraße ein Umstufungsverfahren durchzuführen. Demnach soll die Gemeindeverbindungsstraße „Straße Obergolding-Aign“, Bestandsblatt Nr. 5 in vollem Umfang zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- abgestuft werden.

Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg hat demnach folgende Daten:

Bezeichnung: Straße Obergolding-Aign

Fl.Nr. 629/3 (Teilfläche), 638/2, 994/5

Gemarkung: Tiefenbach

Anfangspunkt: Ortsrandanwesen Grundstück Fl.Nr. 481/4 Gemarkung Tiefenbach 0,000 km

Endpunkt: Gemeindegrenze nach Achdorf (1,094 km)

Baulastträger: Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG (Fl.Nrn. 490/0, 489/0, 623, 622, 631, 621, 620, 620/2, 634, 635, 636, 637, 645, 645/2, 641/2 642, 994/9, 643, 994/15, 994/9, 641, 640, 639, 638, 617, 618, 619, 489/2, 489, 633, 630/2, 649, 649/2 und 635/2 Gemarkung Tiefenbach).

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umstufungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ja: 13 Nein: 4 Anwesend: 17

TOP 5.4 Gemeindeverbindungsstraße "Straße Binsham-Mittergolding"

Hierzu ist festzustellen, dass bereits im Jahre 1997 ein Umstufungsverfahren in die Wege geleitet wurde. Aufgrund der damals im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Einwendungen wurde dieses jedoch nicht weiter fortgeführt. Im Jahre 2004 wurde dann erneut, auf Grund der Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ein Umstufungsverfahren in die Wege geleitet. Eine einvernehmliche Umstufung konnte mangels Zustimmung der Anlieger jedoch wieder nicht vollzogen werden. Der Vorgang wurde deshalb dem Landratsamt Landshut mit der Bitte um Durchführung einer aufsichtlichen Umstufung vorgelegt. Während des Tontagebaus Binsham war ein Teilbereich der Straße nicht befahrbar. Die Firma Süd Chemie hat für die Dauer des Tontagebaus eine Behelfsstraße um die Abbaugrube herum errichtet. Eine aufsichtliche Umstufung ist bis dato nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und der aktuellen Gegebenheiten, kommt der Gemeinderat überein, für die vorstehende Gemeindeverbindungsstraße ein Umstufungsverfahren durchzuführen. Demnach soll die Gemeindeverbindungsstraße „Straße Binsham-Mittergolding“ Bestandsblatt Nr. 8 in vollem Umfang zum öffentlichen Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- abgestuft werden.

Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg hat demnach folgende Daten:

Bezeichnung: Straße Binsham-Mittergolding

Fl.Nr. 1190, 869/2

Gemarkung: Tiefenbach

Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Straße Tiefenbach-Binsham“ (0,000 km)

Endpunkt: Einmündung in die Ortstraße „Dorfstraße in Mittergolding“ (1,730 km)

Baulastträger: Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG (Fl.Nrn. 1189/0, 881/0, 875/0, 581/1, 883/0, 852/0, 872/0, 870/0, 847/0, 850/0, 786/0, 770/0, 924/0, 917/0, 905/0, 580/0, 578/0, 581/0, 899/0, 898/0, 884/2, 900/1, 1426/0, 1427/0 und 1191/0 der Gemarkung Tiefenbach).

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umstufungsverfahren in die Wege zu leiten.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

Ja: 13 Nein: 4 Anwesend: 17
TOP 6 Auftragsvergabe; Fachplaner Großküche, Kita Tiefenbach, Fortführung der Planungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Großküchen Technik Straubing (GTS) gemäß dem zugrundeliegenden Honorarangebot vom 02.11.2016 mit der Fortführung der Planungsarbeiten der Leistungsphasen 3-9 zu beauftragen. Der Planungsauftrag umfasst die technische Ausrüstung der Großküche in der neuen Kindertagesstätte Tiefenbach.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung; Susanne und Hartmut Hammerl, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1719 Gemarkung Tiefenbach, Pfannenstiel 14

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachform (geplant Flachdach, zulässig Satteldach, Krüppelwalmdach mit Dachneigung 36° bis 42°)
- Überschreitung der Wandhöhe um ca. 50 cm (zulässig max. 5,50 m)

Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 97/45 der Gemarkung Ast,xxxxx

Vom Antragsteller wurden Bauvorlagen vorgelegt, die nicht abschließend beurteilt werden können.

Der Gemeinderat kommt daher überein, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Antragssteller ist aufzufordern, einen detaillierten Geländeschnittplan vorzulegen. Diesem sollte das Urgelände, die widerrechtliche Auffüllung und das künftig geplante Gelände zu entnehmen sein. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass die von ihm beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Wandhöhe widersprüchlich zu der vom Landratsamt Landshut im Zuge einer Baukontrolle festgestellten Abweichung ist.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 9 Bauvoranfrage, xxxxx; Bebauung des Grundstück Fl.Nr. 1869 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat überein, folgende angefragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbehaltlich dem Vorliegen der Nachbarunterschriften das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen:

- Drehung der Firstrichtung um 90° parallel zur B11
- Nachverdichtung bis zu 4 Wohnungen mit der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen, pro Wohneinheit 2 Stellplätze, somit 8 Stellplätze

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 11.04.2017

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzuklären ist, ob hierfür nicht der rechtskräftige zugrundeliegende Bebauungsplan mittels eines Deckblattes geändert werden müsste.

Falls die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich sein sollte, bedarf dies einer gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderates.

Ja: 10 Nein: 7 Anwesend: 17

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung, xxxxxx, Errichtung eines Gewächshauses auf der Fl.Nr. 1845/3 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachdeckung aus Glas

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Dachdeckung aus Glas kann nach pflichtgemäßen Ermessen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 11 Antrag auf Vorbescheid; xxxxx, Bauernhofcafe mit Theraphieräumen, Ebenerdig, barrierefrei für behinderte Menschen (davon ca. 70 m² für Therapieräume und der Rest für Toiletten, Hofcafe und Wirtschaftsräume auf der Fl.Nr. 994/9 der Gem. Tfb., xxxxx

Das vorstehende Vorhaben befindet sich entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach im Außenbereich. Der Gemeinderat kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Antragssteller wird aufgefordert, das gastronomische Konzept ausführlicher darzulegen. Des Weiteren ist das Landratsamt Landshut als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde zu hören.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 12 Beratung Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm 2017

Basierend auf die stattgefundene Haushaltsplan Vorberatungen wurden nun dem Gemeinderat ein Haushaltsplanentwurf zum Vermögenshaushalt 2016 samt Investitionsprogramm zum Finanzplan vorgelegt. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 11.279.100 € ab. Für das Haushaltsjahr 2017 ist keine Kreditaufnahme notwendig. Mit den vorgetragenen Haushaltsansätzen für die Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt und dem Investitionsprogramm erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf fertig zu stellen, um den Haushaltsplan samt Anlagen in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen zu verabschieden.

Anwesend: 17

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017 wie folgt bekannt gegeben:

11.07.2017
25.07.2017

05.09.2017
26.09.2017

10.10.2017
24.10.2017

14.11.2017

05.12.2017
19.12.2017

Anwesend: 17

Ende: 20:55 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin